



SCHWEIZERISCHES GENERALKONSULAT  
NEW YORK

Ausserhalb Kurier

NEW YORK, N.Y., 10022 31. Januar 1967

444 Madison Avenue  
Telegrammadresse: Swiconsul  
Telephon: (212) PLaza 8-2560

Ref.: 001.2. - HL/ul

ad a.712. - BF/bs

Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten  
Eidgenössisches Politisches Departement

B e r n

Konsularreglement

an	BF	AD	VH				
Datum	3.2.	3.1.	4.2.				11
Visa	h	ad	W				W
EPD		-3.2.67				11	
Ref.		a. 712.2					

Herr Minister,

Ich komme auf Ihr Zirkularschreiben vom 27.v.M. betreffend die Erneuerung des Konsularreglements zurück und unterbreite Ihnen im folgenden wunschgemäss einige Anregungen zum Entwurf:

- note  
4/1/67  
not*
1. Es liesse sich prüfen, ob nicht auf der Matrikelkarte auch der Mädchenname der Ehefrau angegeben werden sollte. Durch diese Ergänzung würden die Möglichkeiten zur Identifizierung verbessert.
  2. In Artikel 11 des Reglementsentwurfs könnte meines Erachtens der Satzteil "sous réserve de réciprocité" eliminiert werden. Es handelt sich in diesem Artikel um die Stellung der schweizerischen Vertretungen im Ausland und nicht um diejenige der ausländischen Vertretungen in der Schweiz. Der Gegenrechtsvorbehalt ist somit nicht von uns geltend zu machen.
  3. Im Katalog des Artikels 34 fehlen die beiden, für die Tätigkeit der Konsulate besonders wichtigen Arbeitsgebiete der Handelsförderung und der Kulturwerbung. Ich bin mir bewusst, dass die Aufzählung des Artikels 34 nicht abschliessend ist, halte aber doch dafür, dass die beiden erwähnten Tätigkeitsbereiche heutzutage für den Aufgabenkreis der Konsulate dermassen bezeichnend sind, dass sie nicht übergangen werden sollten.

Ich versichere Sie, Herr Minister, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GENERALKONSUL

*Haus Lohr*